



Vorlage Nr.: 20/200

26.05.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung	Kreisdirektor	09.06.2009	4
Kreisausschuss	Kreisdirektor	15.06.2009	7
Kreistag	Kreisdirektor	22.06.2009	10

**Geplante Übernahme von Betriebsleistungen der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH durch die Vestische Straßenbahnen GmbH
- Handhabung im Rahmen der ÖPNV-Umlage**

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen

(Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 18	gez. Jünemann		gez. Butz	gez. Welt
FD 22		gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag erklärt sich damit einverstanden, dass die bisher von der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH im Kreis Recklinghausen durch Fremdunternehmer erbrachten Betriebsleistungen (Linien 208, 209 und 298 und TaxiBus-Linie T209) ab dem 01.01.2010 in Verantwortung von der Vestische Straßenbahnen GmbH übernommen werden.
2. Ferner erklärt sich der Kreistag mit der Aufhebung der am 08.07.1998 / 13.07.1998 und am 04.07.2000 / 14.07.2000 zwischen der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH und dem Kreis Recklinghausen abgeschlossenen Verträge „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung sowie Abrechnung der Kosten/Einnahmen der zusätzlichen Leistungen auf der Linie 208 von Haltern nach Dorsten“ und „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung sowie Abrechnung der Kosten/Einnahmen der TaxiBus - Linie T209 von Rhade nach Lembeck, Bf.“ mit Wirkung zum 01.01.2010 einverstanden. Die Aufhebung schließt den Nachtragsvertrag zum Vertrag vom 08.07.1998 / 13.07.1998 aus Oktober 2001 und die Nachtragsverträge I vom 03.07.2001 / 10.07.2001 und II vom 02.09.2003 / 15.09.2003 zum Vertrag vom 04.07.2000 / 14.07.2000 ein.
3. Der Landrat wird beauftragt, den im Entwurf als Anlage beigefügten Vertrag mit der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH abzuschließen.
4. Die Abwicklung der ÖPNV-Umlage ab 2010 wird für die Linien 208 und 298 und für die TaxiBus-Linie T209 grundsätzlich so vorgenommen als wenn die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH die von ihr bisher durch Fremdunternehmer erbrachten Betriebsleis-

tungen weiterhin durch Fremdunternehmer erbringen würde. Die dem Kreis Recklinghausen für das vorgenannte Leistungsangebot durch die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH für 2008 entstehenden Finanzierungsbeträge werden getrennt nach Linienverkehr und TaxiBus-Verkehr von Jahr zu Jahr um jeweils pauschal 1,5 % erhöht. Der pauschale Erhöhungssatz von 1,5 % wird auf die fortgeschriebenen Beträge angewendet. Für die Städte Dorsten und Haltern am See wird bei der Ermittlung der ÖPNV-Umlage 2010 ff. jeweils von den fortgeschriebenen Beträgen ausgegangen. Der sich für die Linien 208 / 298 für das einzelne Jahr ergebende Betrag wird im Rahmen der Ermittlung der ÖPNV-Umlage nach den für das entsprechende Jahr für die Linien 208, 209 und 298 geplanten Betriebsleistungen den Städten Dorsten und Haltern am See zugeordnet. Bei der Ermittlung der Ausgangsbeträge (Finanzierungsbeträge für 2008) bleiben die Nachzahlungsbeträge an die Regionalverkehr Münsterland GmbH für die Jahre 2002 - 2007 für die Abgeltungen nach § 45 a PBefG und den Übersteigerausgleich unberücksichtigt.

Darstellung des Sachverhalts:

Mit Datum vom 08.07.1998 / 13.07.1998 haben die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH und der Kreis Recklinghausen den „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung sowie Abrechnung der Kosten/Einnahmen der zusätzlichen Leistungen auf der Linie 208 von Haltern nach Dorsten“ abgeschlossen. Der Vertrag ist mit Wirkung vom 25.06.1998 in Kraft getreten und galt zunächst für die Dauer von drei Jahren. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Eine vorherige Aufhebung des Vertrages ist unbeschadet der Konzession im gegenseitigen Einvernehmen - insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit - möglich. Zu diesem Vertrag wurde im Oktober 2001 ein Nachtragsvertrag abgeschlossen. Die erbrachten Betriebsleistungen erstrecken sich nur auf die Gebiete der Städte Haltern am See und Dorsten. Die ursprüngliche Linie 208 ist im Jahr 2005 in die Linien 208 und 298 aufgeteilt worden.

Am 04.07.2000 / 14.07.2000 haben die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH und der Kreis Recklinghausen den „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung sowie Abrechnung der Kosten/Einnahmen der TaxiBus - Linie T209 von Rhade nach Lembeck, Bf.“ abgeschlossen. Dieser Vertrag ist mit Wirkung vom 28.05.2000 in Kraft getreten und galt zunächst bis zum 27.05.2001. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Eine vorherige Aufhebung des Vertrages (außerordentliches Kündigungsrecht nach 6 Monaten aus wirtschaftlichen Gründen) ist unbeschadet der Konzession im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Zu diesem Vertrag wurden die Nachtragsverträge I vom 03.07.2001 / 10.07.2001 und II vom 02.09.2003 / 15.09.2003 abgeschlossen. Es werden lediglich Betriebsleistungen in der Stadt Dorsten erbracht.

Die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH erbringt vor allem im Münsterland Verkehrsleistungen. Hierfür wurde eine Direktvergabe beschlossen. Voraussetzung für die europarechtskonforme Direktvergabe der Verkehrsleistungen im Münsterland ist, dass die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH die Verkehrsleistungen im Kreis Recklinghausen einstellt. Deshalb möchte die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH die von ihr im Kreis Recklinghausen bisher durch Fremdunternehmer erbrachten Betriebsleistungen ab dem 01.01.2010 weitgehend abgeben.

Die derzeit von der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH durch Fremdunternehmer im Kreis Recklinghausen erbrachten Betriebsleistungen sollen ab dem 01.01.2010 weitgehend in Verantwortung von der Vestische Straßenbahnen GmbH übernommen werden. Der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH ist es wichtig, dass der Fremdunternehmer, der bereits heute die Leistungen im Linienverkehr erbringt, auch zukünftig für die Vestische Straßenbahnen GmbH die nach Optimierung im Linienverkehr verbleibenden Betriebsleistungen erbringt. Hiergegen bestehen seitens der Vestische Straßenbahnen GmbH keine Einwände.

Übernommen werden sollen durch die Vestische Straßenbahnen GmbH sowohl die nicht kostendeckenden Verkehre (Linien 208 und 298 und TaxiBus-Linie T209) als auch die eigenwirtschaftliche Linie 209. Insgesamt geht es aktuell um Betriebsleistungen von rd. 645 Tkm / Jahr. Hierin ist Taxibusverkehr mit rd. 23 Tkm / Jahr enthalten.

Ausgenommen werden soll lediglich die Buslinie 716 Groß-Reken - Lembeck - Rhade. Sie dient vorrangig der Schülerbeförderung in den Kreis Borken und betrifft nur teilweise den Kreis Recklinghausen.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist an einer Übernahme der Betriebsleistungen auf den Linien 208, 209 und 298 sowie auf der TaxiBus-Linie T209 zum 01.01.2010 als Mitkonzessionär interessiert. Soweit es sich dabei um die eigenwirtschaftliche Linie 209 handelt, hat der Kreis Recklinghausen bisher keine Zahlungen geleistet. Die geplanten Übernahmen führen zu einer Abrundung des Bedienungsgebiets der Vestische Straßenbahnen GmbH.

Die zur Übernahme anstehenden Betriebsleistungen sollen teilweise zurückgenommen werden. Eine Optimierung ist z. B. durch die Verknüpfung der heutigen Betriebsleistungen der Vestische Straßenbahnen GmbH mit den von der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH bisher durch Fremdunternehmer im Kreis Recklinghausen erbrachten Betriebsleistungen möglich.

Unter Einbeziehung der Rücknahme der Betriebsleistungen und der Optimierungen geht die Vestische Straßenbahnen GmbH davon aus, dass sich die Übernahme der in Rede stehenden Betriebsleistungen von der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH sowohl für ihr Unternehmen als auch für den Kreis Recklinghausen insgesamt „rechnet“. Nach heutigem Kenntnisstand wird von der Vestische Straßenbahnen GmbH unter Berücksichtigung der geplanten Optimierungen für den Kreis Recklinghausen eine finanzielle Verbesserung von größenordnungsmäßig rd. 30 T€ / Jahr erwartet.

Wegen der von der Vestische Straßenbahnen GmbH für den Kreis Recklinghausen erwarteten Verbesserung spricht sich die Kreisverwaltung Recklinghausen dafür aus, dass dem Anliegen der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH entsprochen wird und die entsprechenden Betriebsleistungen zum 01.01.2010 in Verantwortung von der Vestische Straßenbahnen GmbH übernommen werden.

Allerdings würden sich nach der Systematik für die ÖPNV-Umlage die ÖPNV-Umlagen für die Städte Dorsten und Haltern am See trotz der geplanten Leistungsrücknahmen und der Optimierungen deutlich erhöhen, wenn die Auswirkungen aus der Übernahme beim Finanzbedarf und bei den Betriebsleistungen der Vestische Straßenbahnen GmbH berücksichtigt würden.

Bei den zur Übernahme anstehenden Betriebsleistungen auf den Linien 208, 209 und 298 handelt es sich insofern um einen Sonderfall, dass die Vestische Straßenbahnen GmbH zusammen mit dem Busunternehmen, das bereits heute diese Betriebsleistungen erbringt und auch zukünftig die nach der Optimierung verbleibenden Betriebsleistungen erbringen soll, die Konzessionen für die genannten Betriebsleistungen erhält. Damit werden die Betriebsleistungen genau genommen nicht durch einen Fremdunternehmer erbracht.

Da die Realisierung von Optimierungen aber nur zu einer teilweisen Kompensation der sich durch die Systematik der ÖPNV-Umlage für die Städte Dorsten und Haltern am See bei der ÖPNV-Umlage ergebenden Mehrbelastungen führen würde, wird von der Kreisverwaltung Recklinghausen im Interesse der Städte Dorsten und Haltern am See vorgeschlagen, die Abwicklung der ÖPNV-Umlage zukünftig grundsätzlich so vorzunehmen, als wenn die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH die von ihr bisher durch Fremdunternehmer erbrachten Betriebsleistungen weiterhin durch Fremdunternehmer erbringen würde. Dies soll sowohl für die Linien 208 und 298 als auch für die TaxiBus-Linie T209 gelten. Ferner wird vorgeschlagen, die dem Kreis Recklinghausen für das in Rede stehende Leistungsangebot durch die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH für das Jahr 2008 entstehenden Finanzierungsbeträge getrennt nach Linienverkehr und TaxiBus-Verkehr von Jahr zu Jahr um jeweils pauschal 1,5 % zu erhöhen. Der pauschale Erhöhungssatz von 1,5 % wird jeweils auf die fortgeschriebenen Beträge angewendet. Der sich für die Linien 208 / 298 für das einzelne Jahr ergebende Betrag wird im Rahmen der Ermittlung der ÖPNV-Umlage nach den Betriebsleistungen der Linien 208, 209 und 298 den Städten Dorsten und Haltern am See zugeordnet.

Für die ÖPNV-Umlage 2010 ergibt sich eine Besonderheit. Zunächst wird der pauschale Erhöhungssatz von 1,5 % auf die dem Kreis Recklinghausen für 2008 durch die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH entstehenden Finanzierungsbeträge angewendet. Auf die so ermittelten erhöhten Beträge wird nochmals der pauschale Satz von 1,5 % angewendet. Bei der Ermittlung der ÖPNV-Umlage 2010 wird mithin von den sich unter zweimaliger Berücksichtigung des pauschalen Erhöhungssatzes von 1,5 % ergebenden Beträgen ausgegangen. Mit dieser Vorgehensweise wird gewährleistet, dass der pauschale Erhöhungssatz von 1,5 % sowohl für das Jahr 2009 als auch für das Jahr 2010 berücksichtigt wird.

Der pauschale Erhöhungssatz von 1,5 % ist für die Jahre ab 2011 pro Jahr einmalig anzuwenden.

Für die Städte Dorsten und Haltern am See wird bei der Ermittlung der ÖPNV-Umlage 2010 ff. jeweils von den fortgeschriebenen Beträgen und für die Verteilung des Betrages für die Linienverkehre von den für das einzelne Jahr geplanten Kilometerleistungen ausgegangen.

Bei der Fortschreibung wird mit einem pauschalen Erhöhungssatz gerechnet, weil sachgerechte Fortschreibungsschlüssel für den konkret hier vorliegenden Fall nicht bekannt sind.

Bei der Ermittlung der Ausgangsbeträge (Finanzierungsbeträge für 2008) bleiben die Nachzahlungsbeträge an die Regionalverkehr Münsterland GmbH für die Jahre 2002 - 2007 für die Abgeltungen nach § 45 a PBefG und den Übersteigerausgleich unberücksichtigt.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass von der Vestische Straßenbahnen GmbH für den Fall der Übernahme der in Rede stehenden Betriebsleistungen geplant ist, die Linienbezeichnungen teilweise umzubenennen. Die Linie 208 würde zukünftig in das Leistungsangebot der SB 26 eingehen. Die Linien 209 und 298 würden nicht umbenannt. Die TaxiBus-Linie T209 würde zukünftig TB 205 heißen.

Bei der Übernahme der entsprechenden Verkehre durch die Vestische Straßenbahnen GmbH würde die finanzielle Abwicklung für die Jahre ab 2010 über die VRR-Finanzierung erfolgen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass zukünftig die bisher erforderliche gesonderte Abrechnung mit der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH entfallen könnte. Hiermit wäre beim Kreis Recklinghausen eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes verbunden.

Die Aufhebung der anfangs genannten Verträge soll in dem als Anlage im Entwurf beigefügten Vertrag geregelt werden. Darüber hinaus sieht dieser Vertrag eine Regelung zur finanziellen Freistellung des Kreises Recklinghausen hinsichtlich der Linie 716 vor.

Diese Beschlussvorlage wurde mit der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH, der Vestische Straßenbahnen GmbH, der Stadt Dorsten und der Stadt Haltern am See abgestimmt.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen)

-

V e r t r a g

E n t w u r f

zwischen

dem Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45655 Recklinghausen,

nachfolgend „Kreis“ genannt -

und

der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH, Krögerweg 11, 48155 Münster,

nachfolgend „RVM“ genannt -

Präambel

Aktuell erbringt die RVM im Kreis durch Fremdunternehmer im öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr Betriebsleistungen vor allem auf den Linien 208, 209 und 298 und auf der TaxiBus-Linie T209. Die Linien 208 und 298 sind im Jahr 2005 aus der ursprünglichen Linie 208 entstanden.

Es ist geplant, dass die Linien 208, 209 und 298 und die TaxiBus-Linie T209 zum 01.01.2010 in Verantwortung von der Vestische Straßenbahnen GmbH übernommen werden.

Für die bestehenden Verträge wird von der vertraglich vorgesehenen Aufhebung Gebrauch gemacht.

Die Linie 716 Groß-Reken - Lembeck - Rhade dient vorrangig der Schülerbeförderung in den Kreis Borken und betrifft nur teilweise den Kreis Recklinghausen. Sie wird weiterhin von der RVM betrieben. Für sie soll eine finanzielle Regelung getroffen werden.

§ 1

Die am 08.07.1998 / 13.07.1998 und am 04.07.2000 / 14.07.2000 zwischen der RVM und dem Kreis abgeschlossenen Verträge „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung sowie Abrechnung der Kosten/Einnahmen der zusätzlichen Leistungen auf der Linie 208 von Haltern nach Dorsten“ und „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung sowie Abrechnung der Kosten/Einnahmen der TaxiBus - Linie T209 von Rhade nach Lembeck, Bf.“ werden mit Wirkung zum 01.01.2010 aufgehoben. Die Aufhebung schließt den Nachtragsvertrag zum Vertrag vom 08.07.1998 / 13.07.1998 aus Oktober 2001 und die Nachtragsverträge I vom 03.07.2001 / 10.07.2001 und II vom 02.09.2003 / 15.09.2003 zum Vertrag vom 04.07.2000 / 14.07.2000 ein.

§ 2

Die RVM stellt den Kreis auf Dauer von jeglichen finanziellen Lasten für die Linie 716, die sich teilweise auf das Kreisgebiet erstreckt, frei.

Recklinghausen,

Münster,

Kreis Recklinghausen

RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH

.....

.....

.....

.....